

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

An die Mitglieder des Ständerates

Bern, 3. September 2020

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

**Positionspapier AEROSUISSE in Sachen [17.071](#) Totalrevision CO2-Gesetz –
Beratungen Ständerat. Antrag für Differenzbereinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Nach der Beratung des CO2-Gesetzes in der UREK des Ständerates hält die AEROSUISSE fest, dass mit der Einführung der Flugticketabgabe Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Schweizer Einfluss auf dem binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schwächen und den Wettbewerb unter den Landesflughäfen Genf, Basel-Mulhouse und Zürich verzerren.

Airlines, die heute auf dem Flughafen Basel-Mulhouse mit Schweizer Verkehrsrechten operieren, werden künftig unter französischen Verkehrsrechten fliegen, um die Schweizer Flugticketabgabe zu umgehen. Grund dafür ist die Abgabenhöhe: Flüge mit schweizerischen Verkehrsrechten werden doppelt so viel kosten als unter französischen. Diese enorme Kostenersparnis hat zwei Folgen:

- Zum einen werden die Fluggesellschaften, die heute mit Schweizer Verkehrsrechten fliegen, inskünftig unter französischen operieren. Der Anteil an Schweizer Verkehrsrechten beträgt heute über 92 Prozent. Mit einem – rechtlich zulässigen – Wechsel der Verkehrsrechte wird die heute bereits geschwächte Schweizer Position am binationalen Flughafen weiter kompromittiert. Die Existenz des dritten Landesflughafens wird unmittelbar in Frage gestellt.
- Zum anderen führt die Einführung der Flugticketabgabe auch bei den Landesflughäfen Zürich und Genf zu einer Wettbewerbsverzerrung, da sich auf dem Flughafen Basel-Mulhouse mit Hilfe von französischen Verkehrsrechten die Lücke öffnet, um die Schweizer Flugticketabgabe zu umgehen. Damit wird eine nicht gewünschte Verlagerung des Flugverkehrs von Genf und Zürich zum Flughafen Basel-Mulhouse erfolgen. Der Zweck der Lenkungsabgabe wird somit nicht erreicht.

Diese unbefriedigende Situation muss vor der Einführung der Flugticketabgabe zwingend bereinigt werden. Die einzig realistische Lösung ist eine verbindliche Vereinbarung mit Frankreich, wonach im Schweizer und im französischen Teil des Flughafens vergleichbar hohe Abgaben erhoben werden. Die AEROSUISSE erwartet deshalb von Parlament und Bundesrat eine rasche und rechtzeitige Lösung dieser Problematik.

Mit Blick auf die Abgabe Allgemeine Luftfahrt stellt die AEROSUISSE folgenden Antrag:

Antrag Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Art. 38g^{quater} Abs. 1 gemäss Beschluss Ständerat

Begründung

Die AEROSUISSE unterstützt eine Pauschale von 500 Franken. Eine solche Pauschale kann unserer Meinung nach einfach und unbürokratisch erhoben werden. Dies im Gegensatz zu differenzierten Abgabesätzen, welche Faktoren wie die Startmasse des Flugzeuges und die Flugdistanz berücksichtigen. Eine Abgabe in dieser Höhe ist hoch und wird Anstrengungen notwendig machen, um gegenüber der ausländischen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine Abgabe, die bis zu 5'000 Franken betragen kann, gefährdet die Existenz der Schweizer Geschäftsluftfahrt in der Schweiz und wird so die Regionalflugplätze einer wichtigen Einnahmequelle berauben.

Festzuhalten ist, dass die Schweizer Geschäftsluftfahrt im europäischen Emissionshandel Zertifikate erwirbt und im globalen Klimakompensationssystem CORSIA integriert ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und verbleiben

freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen